



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des DNK

Ergebnis eines Stakeholderprozesses
des Rats für Nachhaltige Entwicklung

HANDREICHUNG FÜR KOMMUNEN



Inhalt

Vorwort	2
Hintergrund und Prozess	3
Berichterstattung mit dem DNK	5
Mögliche Vorteile für die kommunale Berichterstattung	6
Kompatibilität	7
Entwurf eines Berichtsrahmens für Kommunen auf Basis des DNK	8
Bausteine des Berichtsrahmens	9
Grundlagen zur Berichterstattung im Sinne des Berichtsrahmens	11
Inhalte des Berichts	13
01-09: STEUERUNG	14
01 Strategie	14
02 Schwerpunkte	15
03 Ziele und Evaluation	16
04 Öffentliche Beteiligung	17
05 Verantwortung	18
06 Nachhaltige Verwaltung	19
07 Vergabe und Beschaffung	20
08 Finanzen	21
09 Innovation für Nachhaltigkeit	22
10-18: HANDLUNGSFELDER	23
10 Klimaschutz und Energie	23
11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	24
12 Nachhaltige Mobilität	26
13 Lebenslanges Lernen	27
14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	29
15 Wohnen und nachhaltige Quartiere	31
16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	33
17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	35
18 Globale Verantwortung und Eine Welt	37
Anhang A: Glossar	38
Anhang B: Liste der am Prozess beteiligten Stakeholder	39

Vorwort

Ich freue mich sehr, dass der *Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)* jetzt für alle Kommunen in der Testversion zur Verfügung steht. Diese Hilfestellung für die kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung kann dazu beitragen, dass alle Kommunen ihre Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit einheitlicher und transparenter darstellen können. Wenn wir als Kommunen Nachhaltigkeitsberichte auch zum Voneinanderlernen nutzen, können wir gemeinsam – noch stärker als bisher – Treiber für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft sein. Durch die klare und einheitliche Struktur können sich Bürger*innen leichter über relevante Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommunen informieren. Gleichzeitig bietet er ausreichend Flexibilität, um eigene Schwerpunkte kommunalen Handels zu setzen und Leuchtturmprojekte hervorzuheben.

Als Kommunen setzen wir die Transformation zur Nachhaltigkeit zusammen mit unseren Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen um. Einige Städte haben diese Unternehmen bereits zur Berichterstattung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) verpflichtet. Mit dem BNK haben die kommunalen Verwaltungen jetzt die Möglichkeit, ihre eigene Berichterstattung noch stärker mit Informationen von Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen zu verknüpfen und individuelle Wege der Zusammenarbeit aufzuzeigen.

Insgesamt steht im BNK die Prozessorientierung im Vordergrund. Es geht nicht darum, Ergebnisse zu bewerten oder Kommunen miteinander zu vergleichen. Es geht um das gemeinsame Vorankommen und die vielen Schritte auf dem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit. Jede Kommune kann den BNK für die Berichterstattung nutzen und sich durch die Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Fragestellungen weiterentwickeln.

Mein herzlicher Dank geht an die Vertreter*innen der Kommunen, die sich hier engagiert haben, um gemeinsam mit anderen Expert*innen, z. B. aus den kommunalen Spitzenverbänden und der Wissenschaft, den *Berichtsrahmen nachhaltige Kommune* zu entwickeln. Als Oberbürgermeister der Stadt Münster und als Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung freue ich mich besonders über das tolle Ergebnis der Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen und bin schon jetzt gespannt auf die ersten Berichte.



MARKUS LEWE

Oberbürgermeister der Stadt Münster

Vizepräsident des Deutschen Städtetags

Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung

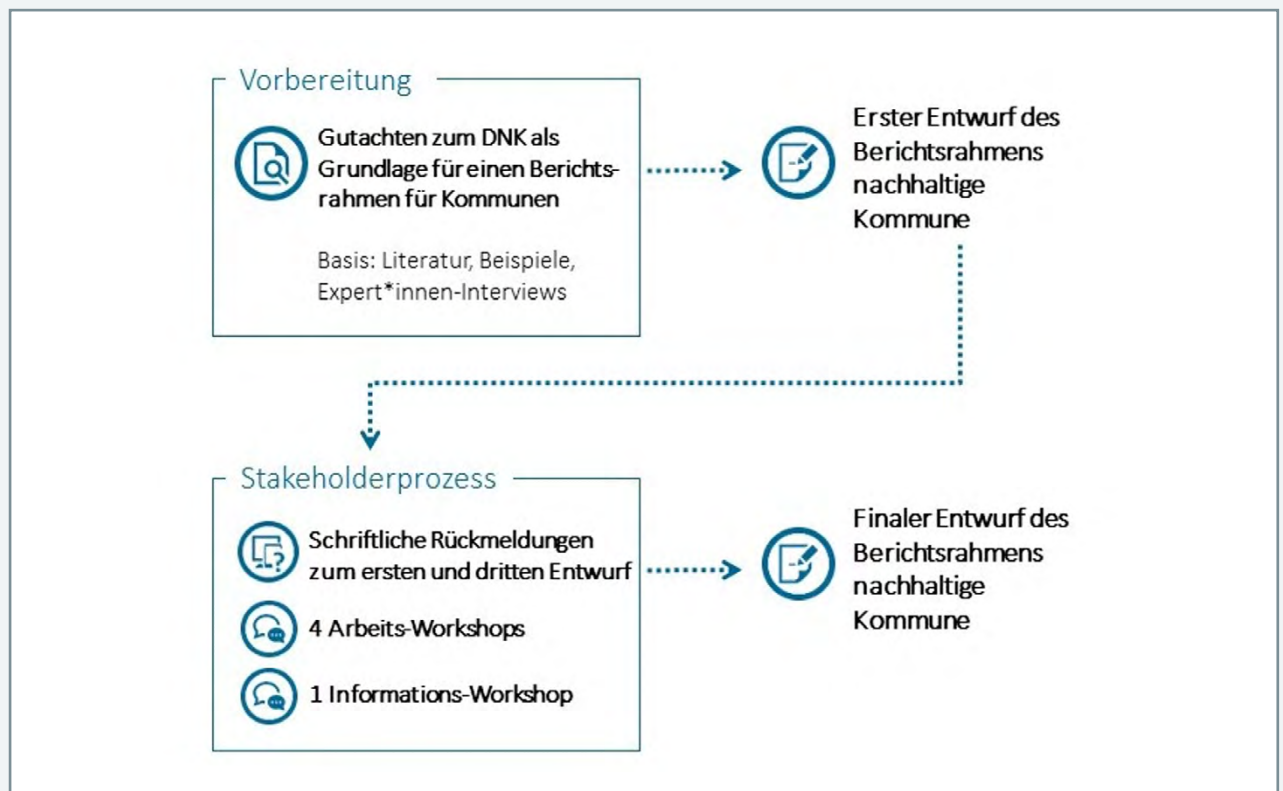
Hintergrund und Prozess

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) wurde 2011 vom RNE als Ergebnis eines breit angelegten Stakeholderprozesses verabschiedet und als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen implementiert. Über 600 Unternehmen nutzen inzwischen den DNK (Stand: Oktober 2020). Unter anderem berichten über 100 Sparkassen sowie weitere kommunale Beteiligungsunternehmen zu den Inhalten des DNK.

Von kommunaler Seite besteht ein großes Interesse an einem auf dem DNK basierenden Berichtsstandard für Kommunen – von der Stadt Geestland wurde bereits die erste DNK-Erklärung einer Kommune veröffentlicht. Weitere Kommunen haben Interesse bekundet, den DNK für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung zu nutzen. Berlin, Hamburg und Freiburg haben ihre Beteiligungsunternehmen zur Berichterstattung nach dem DNK verpflichtet und auch in den im November

2019 veröffentlichten strategischen Eckpunkten aus dem Dialog „Nachhaltige Stadt“ wird eine breite Anwendung des DNK unterstützt.

Vor diesem Hintergrund haben die im Dialog „Nachhaltige Stadt“ vertretenen Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister die RNE-Geschäftsstelle gebeten, die Entwicklung eines auf dem DNK basierenden Berichtsstandards für Kommunen zu prüfen und umzusetzen. Die RNE-Geschäftsstelle ist dieser Bitte nachgekommen und hat hierzu ein Gutachten zum Stand kommunaler Nachhaltigkeitsberichterstattung in Auftrag gegeben. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurde ein erster Entwurf eines Berichtsrahmens kommunale Nachhaltigkeit erarbeitet und in Zusammenarbeit mit zentralen Stakeholdern sowie der imug Beratungsgesellschaft, die auch das DNK Projektbüro betreut, weiterentwickelt.



Entwicklungsprozess für den Berichtsrahmen

Im Gutachten wurden sowohl die Besonderheiten von Kommunen betrachtet als auch bestehende Berichtsstandards analysiert, die von Kommunen angewandt werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser Desktop-Analyse wurden Interviews zu Möglichkeiten und Ansprüchen eines Berichtsstandards auf Basis des DNK mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen sowie Expertinnen und Experten aus dem Bereich kommunale Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung geführt. Die Ergebnisse der beiden ersten Schritte führten dann zu einer Bewertung der Eignung des DNK als Grundlage eines Berichtsstandards für Kommunen. Auf Basis des Gutachtens wurde

ein erster Entwurf entwickelt und in einem Stakeholderprozess über mehrere Stufen weiterentwickelt: Die beteiligten Stakeholder haben zweimal detaillierte individuelle schriftliche Rückmeldungen gegeben und in vier digitalen Workshops die Weiterentwicklung des Standards diskutiert. Als Diskussionsgrundlage wurde jeweils eine angepasste Entwurfsversion zur Verfügung gestellt, wobei Änderungen transparent gemacht wurden. So konnten die Stakeholder jederzeit nachvollziehen, wie ihre Ideen und Beiträge in den Berichtsrahmen Eingang gefunden haben. Der vorliegende finale Entwurf ist somit die fünfte Fassung.

Berichterstattung mit dem DNK

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) hat einige Besonderheiten, die ihn von anderen Nachhaltigkeitsberichtsstandards unterscheiden. Diese können auch für Kommunen einen Mehrwert bieten.

- » **Datenbank:** Alle DNK-Erklärungen haben die gleiche Struktur. Durch die Bündelung aller DNK-Erklärungen in einer Datenbank können daher sehr schnell und einfach die Informationen verschiedener Organisationen zu einem Thema gefunden werden. DNK-Anwender nutzen diese Funktion, um Inspirationen für das eigene Nachhaltigkeitsmanagement und die Berichterstattung zu sammeln. Zusätzlich wird die Funktion auch für Studien und andere Auswertungen genutzt. Der zentrale Zugang zu allen DNK-Erklärungen erhöht außerdem die Sichtbarkeit für einzelne Erklärungen.
- » **Prozessorientierung:** Im DNK wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Prozess verstanden. Deshalb erfolgt die Berichterstattung nach dem Comply-or-explain-Prinzip, was bedeutet, dass Informationen entweder offengelegt werden (comply) oder eine Begründung geliefert wird, warum diese nicht berichtet werden (explain). So können Anwender direkt mit der Berichterstattung beginnen und Jahr für Jahr daran arbeiten, mehr Informationen offenzulegen. Die Berichterstattung im Sinne des DNK unterstützt so den Aufbau einer Nachhaltigkeitsstrategie und bietet einen Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Regelmäßig zu berichten, macht die Entwicklung der berichtenden Organisation im Zeitverlauf sichtbar.
- » **Feedback:** Nach Einreichung der DNK-Erklärungen erhalten Anwenderunternehmen qualifiziertes Feedback zu den noch unveröffentlichten Berichten. Das Konzept einer Durchsicht auf formale Vollständigkeit und Rückmeldung ist also im DNK etabliert. Dadurch wird sichergestellt und nach außen deutlich gemacht, dass es sich um einen Transparenzstandard handelt, in dem es um die

Darstellung des Prozesses des Unternehmens hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise geht. Dies erhöht die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung.

- » **Fokus:** Der DNK hat 20 Kriterien, mit denen die Struktur und die Themen zur Darstellung der Informationen vorgegeben werden. Diese sind in einzelne inhaltliche Aspekte unterteilt, die gezielt bestimmte Berichtsinhalte abfragen. Der DNK ist damit im Vergleich zu anderen Standards sehr fokussiert und klar in seinen Anforderungen. Dadurch bietet der DNK auch Orientierung, wie Unternehmen und Organisationen das Thema Nachhaltigkeit praktisch umsetzen können.
- » **Kompatibilität:** Im DNK wird Wert auf die Kompatibilität mit anderen Berichtsstandards und Berichtsanforderungen gelegt. So können DNK-Erklärungen ganz oder in Teilen auch als GRI-Berichte genutzt werden, als Communication on Progress (COP) für den Global Compact oder als Bewerbung für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis. Außerdem können Unternehmen zusätzliche Berichtsteile auswählen und die DNK-Erklärung nutzen, um ihrer Berichtspflicht im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes gerecht zu werden oder um im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte zu berichten.
- » **Zusammenarbeit:** Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen, wie z. B. Branchenverbänden, wird der DNK fortlaufend aktualisiert. Es entstehen unter anderem spezifische Branchenleitfäden und gemeinsame Veranstaltungen.
- » **Der DNK ist kostenlos:** Anwender zahlen weder für den Zugang zu Informationen über den Kodex noch für die Nutzung der Datenbank und auch nicht für die Unterstützung durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex.

Weitere Informationen zum DNK unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.org

Mögliche Vorteile für die kommunale Berichterstattung

Im Gutachten wurde festgestellt, dass sich bestimmte Merkmale des DNK sinnvoll auf einen Berichtsrahmen

für Kommunen übertragen und so für Kommunen nutzbar machen lassen.

- » Die **klare Struktur** mit festen Kriterien, die in die Abschnitte Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsaspekte unterteilt sind, hat sich als hilfreich für Unternehmen erwiesen – nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch für die Weiterentwicklung der eigenen Strategie und Prozesse. Diese Orientierungsfunktion kann auch für Kommunen nützlich sein, gerade dann, wenn eine eigenständige Berichterstattung noch im Aufbau ist.
- » Das Comply-or-explain-Prinzip wird wertgeschätzt, weil es gleichzeitig **Flexibilität** und **Transparenz** unterstützt.
- » Die zentrale Datenbank mit ihren Filter- und Suchfunktionen ist ein Alleinstellungsmerkmal des DNK. Der Wunsch der Kommunen, im Rahmen der Berichterstattung **voneinander zu lernen**, wurde deutlich geäußert und die Datenbank bietet hier eine Lösung.
- » Personelle und finanzielle Kapazitäten sowie aufzubauende **Kompetenzen** werden als Engpässe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Kommunen beschrieben. Eine analoge Struktur zum DNK sollte auch für Kommunen aufgebaut werden, um bei der Berichterstattung zu unterstützen.
- » Die Beschreibung des Nachhaltigkeitsmanagements gehört im DNK zu den formalen Anforderungen mit der Identifikation zentraler Handlungsfelder, Zielsetzungen, Einbindung der Führungsebene und klaren Verantwortlichkeiten und Prozessen. DNK-Anwender berichten immer wieder, dass die Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen eine **(Weiter-)Entwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements** angestoßen hat. Diese strategische Ausrichtung sollte auch für Kommunen beibehalten werden.

Teilergebnisse aus dem Gutachten

Im Stakeholderprozess wurde zu Beginn abgefragt, welche Beweggründe Kommunen für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung haben und welche Vorteile sie sich davon versprechen. Die Antworten waren vielfältig, aber hervorgehoben wurden insbesondere folgende Aspekte:

- **Kommunen möchten von- und miteinander lernen.** Im Sinne einer Darstellung von guter Praxis kann das Wissen einer Kommune an andere Kommunen weitergegeben werden. Für die Be-

richterstattung bedeutet das eine Hervorhebung von Zielen und Prozessbeschreibungen, um auf die Frage „Wie haben wir das geschafft?“ einzugehen.

- **Kommunen möchten die Berichterstattung nutzen, um Transformationsprozesse in der Kommune anzustoßen und zu begleiten.** Dafür ist es wichtig, dass die Struktur der Berichterstattung an kommunale Strukturen (z. B. Ausschüsse) angelehnt ist, damit die Berichterstattung eine direkte Handlungsrelevanz und Wirkungsorientierung bekommt.

Kompatibilität

Aufgrund der Komplexität des Themas ist eine solide kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung grundsätzlich relativ aufwändig. Bei der Entwicklung des Berichtsrahmens wurde deshalb viel Wert auf die Anschlussfähigkeit zu bereits bestehenden Anforderungen und Initiativen gelegt, damit der Aufwand geringgehalten wird und das Ergebnis mehrfach genutzt werden kann. Für den Berichtsrahmen wurde daher aus dem DNK zwar der Gedanke übernommen, dass es eine überschaubare Anzahl von vorgegebenen Themen (20 Kriterien im DNK) geben sollte, aber die Themen selbst wurden vollständig überarbeitet und an kommunale Gegebenheiten angepasst. Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune setzt sich nun aus neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern zusammen. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder im Berichtsrahmen der Struktur der Handlungsfelder im Projekt Global Nachhaltige Kommune (GNK), welche ihrerseits ein Spiegelbild gängiger kommunaler Strukturen ist. Weiterhin haben Elemente und Begriffe aus dem Produktraahmenplan Eingang in den Berichtsrahmen gefunden, um auch hier Verknüpfungen zu bestehenden kommunalen Strukturen zu schaffen.

Im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht, den Kommunen gemeinsam mit dem doppelten Jahresabschluss erstellen, werden die monetären Größen des Jahresabschlusses erläutert. Diese Erläuterungen beinhalten unter anderem Informationen zu Risiken, die finanzielle Auswirkungen haben können. In den Berichtsrahmen nachhaltige Kommune ist daher die Identifikation von Risiken eingebettet, um auch hier Anschlussfähigkeit zu schaffen. Dabei sollen Risiken für wichtige lokale Biotope, für Boden, Wasser und Luft, für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und Risiken aus der aktuellen Verkehrssituation beschrieben werden. Auch Informationen zur Klimafolgenanpassung können relevant sowohl für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch für den Lage- bzw. Rechenschaftsbericht sein.

Wenn im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht produktorientierte Ziele formuliert sind, ergeben sich außerdem Schnittmengen mit der Berichterstattung zum *Kriterium 03: Ziele und Evaluation*. Weiterhin werden in *Kriterium 08: Finanzen* Kennzahlen berichtet, die auch Teil des Jahresabschlusses sind.

Die Handlungsfelder des Berichtsrahmens sind in einzelne Aspekte aufgegliedert. Diese Aspekte sind jeweils einem oder mehreren SDGs zugeordnet, um so eine Verknüpfung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen herzustellen. Falls gewünscht, können Kommunen ihren Bericht also auch anhand der SDGs strukturieren. Weiterhin sind quantitative Indikatoren in den Berichtsrahmen eingebettet. Diese basieren auf den SDG-Indikatoren für Kommunen¹ (Kategorie 1), die für die meisten Kommunen über das SDG-Portal² abgerufen werden können. Auch hier wird im Sinne der Anschlussfähigkeit der SDG-Bezug im Berichtsrahmen dargestellt.

Durch die Anlehnung an den DNK und den inhaltlichen Einbezug der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen können Kommunen nicht nur die Nachhaltigkeitsleistung der kommunalen Verwaltung, sondern die des gesamten „Konzerns Stadt“ darstellen.

Zwischen dem DNK und dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis (DNP) besteht eine Kooperation, sodass Unternehmen sich direkt mit ihrer DNK-Erklärung für den Preis bewerben können. Für den Berichtsrahmen nachhaltige Kommune wurde deshalb darauf geachtet, dass es inhaltliche Bezüge zum DNP gibt, damit eine ähnliche Kooperation in der Zukunft möglich ist. Auch ohne eine solche direkte Kooperation können Kommunen schon jetzt Teile ihrer Berichterstattung nach dem Berichtsrahmen als Bausteine für ihre Bewerbung um den DNP verwenden.

¹ Die SDG-Indikatoren für Kommunen wurden von sieben Partnern entwickelt: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion.

² www.sdg-portal.de

Entwurf eines Berichtsrahmens für Kommunen auf Basis des DNK

Von den beteiligten Stakeholdern wurden zentrale Aspekte zur Ausgestaltung des Standards in den Prozess eingebracht, die als Basis für die Weiterentwicklung der jeweiligen Entwurfsfassungen genutzt wurden. Diese beinhalten unter anderem folgende:

- Da jede Kommune einzigartig ist, sollte der Standard **Flexibilität in der Anwendung** erlauben. Das Comply-or-explain-Prinzip allein erlaubt schon relativ viel Flexibilität. Darüber hinaus gibt der Standard in den ersten Kriterien den Raum, individuelle Schwerpunkte, Zielsetzungen und Herausforderungen zu beschreiben und sich dann im weiteren Bericht darauf zu beziehen. Weiterhin wurden eine Standard- und eine Kompaktversion erarbeitet. Außerdem besteht über das vorgegebene Indikatorenset hinaus die Möglichkeit, zusätzliche eigene Indikatoren zu ergänzen.
- Es wurde empfohlen, den Standard möglichst **eng an kommunalen Strukturen** auszurichten, damit die Informationssammlung und Kommunikation innerhalb der Kommune möglichst stringent organisiert werden kann und die Informationen direkt in Entscheidungsprozesse einfließen können. Die Struktur des Berichtsrahmens nimmt daher Bezug auf den DNK (Kriterien 01–09) und auf das Projekt Global Nachhaltige Kommune (Handlungsfelder 10–18). Weiter wurde von den Stakeholdern ein zusätzlicher Bezug zu den SDGs als wünschenswert erachtet, weshalb für jeden der enthaltenen Aspekte in den Handlungsfeldern die Bezüge zu einem oder mehreren SDGs dargestellt sind.
- Damit Kommunen die Berichterstattung nutzen können, um voneinander zu lernen, ist der Entwurf in Handlungsfelder und Aspekte untergliedert. Die Idee ist, dass die Berichterstattung der Kommunen (wie beim bestehenden DNK) in einer Datenbank erfolgt, die mithilfe von Filter- und Suchfunktionen eine einfache und **schnelle Informationssuche** ermöglicht. Weiterhin bieten die optionalen Felder für „Leuchttürme“ die Möglichkeit, besondere Projekte einer Kommune hervorzuheben und so das Wissen darüber anderen Kommunen zugänglich zu machen.
- Statt einer engen Betrachtung der kommunalen Verwaltung sollte das Augenmerk auf den „Konzern Stadt“ gerichtet werden, wodurch eine **Abstimmung der Nachhaltigkeitsaktivitäten** der kommunalen Verwaltung und der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen ermöglicht werden soll. Dieser Aspekt ist insbesondere deshalb wichtig, weil der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des DNK durch seine Nähe zum DNK (für Unternehmen) die Chance bietet, Bezüge zwischen den DNK-Erklärungen der Unternehmen und der kommunalen Verwaltung herzustellen und über die verschiedenen Akteure hinweg sichtbar zu machen.

Der hier vorgestellte finale Entwurf ist als Beta-version zu verstehen, da die Praxistauglichkeit in einer Testphase erprobt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden sollen.

Bausteine des Berichtsrahmens

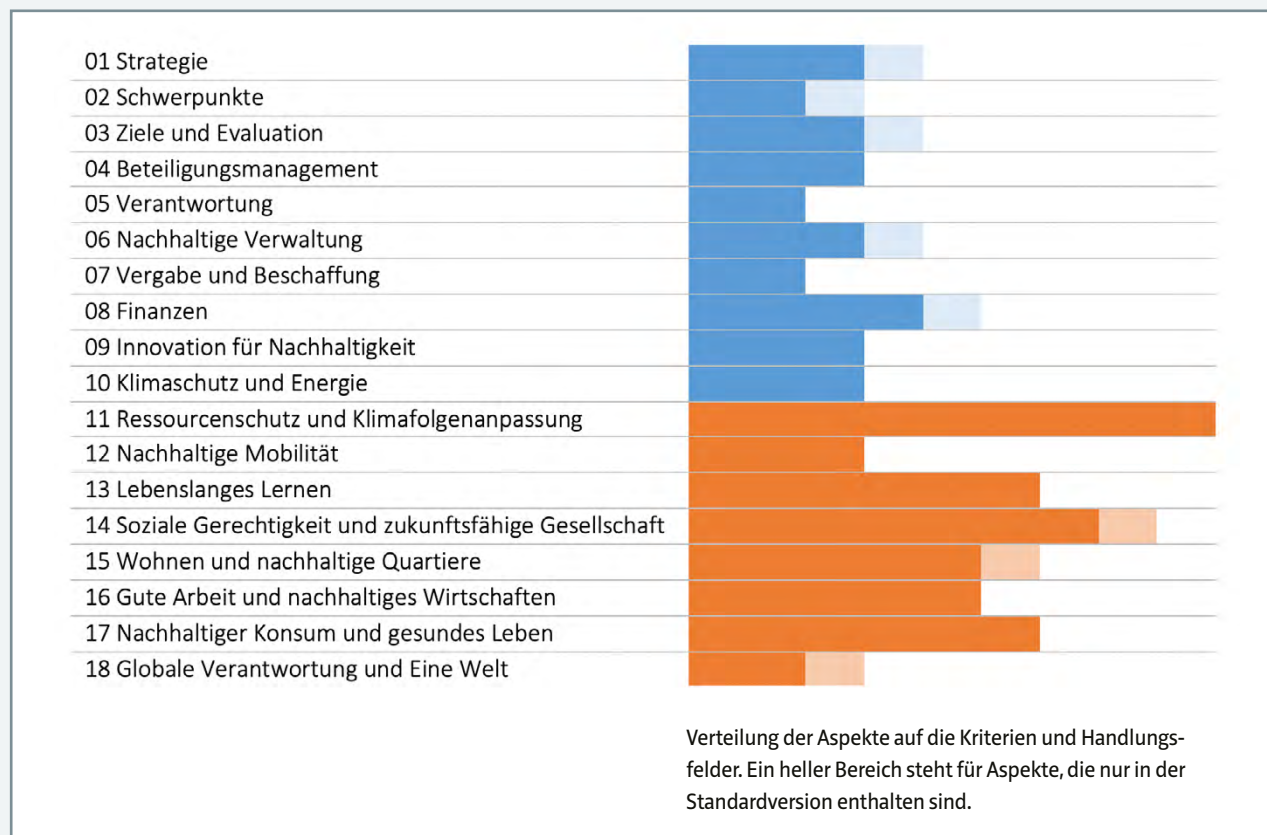
Der Berichtsrahmen setzt sich aus neun Steuerungskriterien, neun kommunalen Handlungsfeldern und einem ergänzenden Indikatorenset zusammen. Die

Kriterien und Handlungsfelder enthalten jeweils mehrere Aspekte, die klar beschreiben, welche Informationen offengelegt werden sollen.



Da der momentane Stand der Informationssammlung zu Nachhaltigkeitsthemen in den Kommunen sehr unterschiedlich ist, wurde zusätzlich zur Standardver-

sion auch eine Kompaktversion des Berichtsrahmens entworfen, die weniger Aspekte enthält.



Die Daten für das eingebundene Indikatorenset stehen bereits für die meisten Kommunen im SDG-Portal (www.sdg-portal.de) zur Verfügung. Kommunen können also dort die benötigten Informationen abrufen und in ihren Bericht eintragen. Alternativ können sie auch die Ergebnisse eigener Datenerhebungen für die Berichterstattung nutzen.

Kommunen können ihrem Bericht zusätzliche Inhalte hinzufügen, die nicht explizit auf Ebene der Aspekte und der Indikatoren vorgegeben sind. Zusätzliche Inhalte könnten z. B. Beschreibungen von Leuchtturmprojekten sein. Auch selbstgewählte Indikatoren können ergänzt werden, um individuelle Fortschritte gezielt zu messen.

Grundlagen zur Berichterstattung im Sinne des Berichtsrahmens

Informationen im Kontext

Im Berichtsrahmen nachhaltige Kommune wird in den einzelnen Aspekten klar formuliert, welche Inhalte berichtet werden sollen. Hier werden in weiten Teilen qualitative Informationen gefordert. Diese liefern den nötigen Kontext zu Hintergründen und Aktivitäten in der Kommune, damit Nutzerinnen und Nutzer der

Berichte die in den Indikatoren berichteten Zahlen einschätzen und verstehen können. Nur in der Gesamtschau aus qualitativen und quantitativen Informationen ergibt sich ein klares Bild der Nachhaltigkeit in einer Kommune.

Prozessorientierung

Berichterstattung ist keine einmalige, sondern eine regelmäßige Aufgabe, denn jeder Bericht kann nur den Status zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist kein Selbstzweck, sondern vielmehr ein Baustein, der Teil eines größeren politischen Prozesses ist. Deshalb liegt dem Berichtsrahmen die Auffassung zugrunde, dass jede Kommune einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen kann und sollte, unabhängig vom momentanen Leistungsstand ver-

glichen mit anderen Kommunen. Eine regelmäßige Berichterstattung erlaubt dann, den Prozess der Entwicklung zur nachhaltigen Kommune darzustellen. Im Sinne einer solchen Prozessorientierung ist auch eine transparente Berichterstattung zu Chancen und Herausforderungen sinnvoll, da so auch andere Kommunen von Vorreitern und innovativen Ideen lernen können.

Vollständigkeit

Der Berichtsrahmen sieht vor, dass berichtende Kommunen einen vollständigen Bericht erstellen. Vollständig ist der Bericht immer dann, wenn er zu jedem Aspekt und jedem Indikator eine Aussage enthält. Dabei gibt es immer zwei Optionen: Entweder die geforderte Information wird berichtet (comply) oder es wird begründet, warum eine Information (noch) nicht

berichtet wird (explain). Die möglichen Gründe, warum eine Information nicht berichtet wird, sind vielfältig. Kommunen sollten sich nicht scheuen, die Explain-Option zu nutzen und so den Stand der Dinge transparent darzustellen. Eine transparente Berichterstattung trägt zentral zur Glaubwürdigkeit eines Berichts bei.

Struktur des Berichts

Die Kriterien und Handlungsfelder des Berichtsrahmens orientieren sich an der Realität kommunaler Verwaltungsstrukturen, um so die Informationssammlung innerhalb der Kommune möglichst einfach zu gestalten. So können gezielt Teile des Berichts zur Information der entsprechenden Ausschüsse und Gremien genutzt werden, um die weitere Transformation der Kommune zur Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Die Kriterien und Handlungsfelder des Berichtsrahmens sind in einzelne Aspekte untergliedert. Die berichtenden Kommunen können ihre Texte an der

Struktur der Aspekte orientieren oder auch einer eigenen selbstgewählten Struktur folgen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist lediglich, dass die zentralen Inhalte dargestellt werden.

Falls die Kommune den Bericht auch nutzen möchte, um ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen darzustellen, dienen die dargestellten Kacheln als Hinweis, zu welchen Zielen die jeweiligen Inhalte der Aspekte einen Beitrag leisten können.

Kompaktversion

Für Kommunen, die in Bezug auf die eigene Nachhaltigkeitsberichterstattung noch am Anfang stehen, wurde ergänzend zur Standardversion eine Kompaktversion mit reduziertem Umfang entwickelt. In diesem

Fall sollte unter *Allgemeine Informationen* eine kurze Begründung für diese Entscheidung eingefügt werden („explain“).

Konzern Stadt

Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen spielen häufig eine große Rolle für die Aktivitäten einer Stadt im Bereich der Nachhaltigkeit. An vielen Stellen stellt die Struktur des BNK daher konkrete Bezüge zum Handeln von Eigenbetrieben und Beteiligungsunter-

nehmen her. Zu Beginn unter *Allgemeine Informationen* sollte deshalb kurz dargestellt werden, auf welche Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen sich die nachfolgenden Berichtsinhalte beziehen. So werden die Berichtsgrenzen transparent dargestellt.

Inhalte des Berichts

Allgemeine Informationen

Einleitend gibt die Kommune die folgenden allgemeinen Informationen an:

- Name der Kommune
- Website der Kommune
- Einwohnerzahl
- Zeitraum, über den berichtet wird (Berichtsjahr)
- Kontaktperson inkl. Kontaktdaten
- Hinweis zur Verwendung der Standard- oder Kompaktversion
- Links zu Dokumenten, auf die im Bericht verwiesen wird
- Hinweis zum Einbezug von Informationen der Eigenbetriebe und/oder Beteiligungsunternehmen in den Bericht (Berichtsgrenzen)
- Links zu DNK-Erklärungen der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen

01-09: STEUERUNG

Kriterium

01 STRATEGIE

Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Checkliste

Aspekt 1:

Berichten Sie, ob Ihre Kommune eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt oder ob Nachhaltigkeit in eine übergreifende Strategie eingebunden ist. Ist das noch nicht der Fall, legen Sie offen, zu wann Sie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigen.

Aspekt 2:

Berichten Sie, welche zentralen Handlungsfelder die Nachhaltigkeitsstrategie definiert oder, falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, in welchen Handlungsfeldern Ihre Kommune bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzt.

Aspekt 3:

Berichten Sie, inwiefern sich die Nachhaltigkeitsstrategie auch auf die Eigen- bzw. Beteiligungsunternehmen bezieht. Falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, erläutern Sie, wie darauf hingearbeitet wird, dass die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der Kommune und ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen ineinandergreifen.

Aspekt 4 (in der Kompaktversion nicht enthalten):

Berichten Sie, inwiefern sich Ihre Nachhaltigkeitsstrategie auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes, auf die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und auf die Agenda 2030 bezieht. Falls vorhanden, beschreiben Sie auch Verknüpfungen zu anderen übergreifenden nachhaltigkeitsrelevanten Standards oder Zielsetzungen (z. B. CO₂-Reduktionsziele).

02 SCHWERPUNKTE

Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Checkliste

	Aspekt 1: Beschreiben Sie die Besonderheiten der kommunalen Verwaltung und der Kommune, die einen Einfluss auf das Themenfeld der Nachhaltigkeit haben.
	Aspekt 2: Beschreiben Sie, welche kommunalen Transformationshebel und speziellen Herausforderungen sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben, und begründen Sie diese.
	Aspekt 3 (in der Kompaktversion nicht enthalten): Erläutern Sie den Bezug zwischen den identifizierten Transformationshebeln und Herausforderungen mit den in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten zentralen Handlungsfeldern.

03 ZIELE UND EVALUATION

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Checkliste

Aspekt 1:

Berichten Sie, welche übergeordneten mittel- und langfristigen Ziele sich Ihre Kommune zum Thema Nachhaltigkeit gesetzt hat.

Aspekt 2:

Erläutern Sie, inwiefern die Nachhaltigkeitsziele der Kommune sich in den Zielvereinbarungen mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen widerspiegeln.

Aspekt 3:

Berichten Sie, welche Informationen (z. B. Prozessfortschritte oder Kennzahlen) über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese Informationen für politische Entscheidungen genutzt werden.

Aspekt 4 (in der Kompaktversion nicht enthalten):

Erläutern Sie den Prozess, der ausgelöst wird, wenn Ziele nicht erreicht wurden oder voraussichtlich nicht erreicht werden.

04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

Checkliste	
	Aspekt 1: Beschreiben Sie, wie Sie den Dialog mit Ihren Anspruchsgruppen zu Nachhaltigkeitsthemen gestalten. Erläutern Sie auch, wie die Ergebnisse daraus in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen einfließen.
	Aspekt 2: Nennen Sie die zentralen Aspekte, die von Anspruchsgruppen zu Nachhaltigkeitsthemen eingebracht wurden.
	Aspekt 3: Berichten Sie, wie Sie bürger- und zivilgesellschaftliche Akteure, Initiativen und Projekte unterstützen und mit diesen zusammenarbeiten, um eine Transformation zur nachhaltigen Kommune voranzutreiben (z. B. Transition-Town-Initiativen, Urban Gardening oder entwicklungspolitische Gruppen).
Praxisbeispiele (optional)	
	Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
	Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)

05 VERANTWORTUNG

Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Checkliste

Aspekt 1:
Erläutern Sie, welche Gremien (z. B. Ausschüsse oder Steuerungskreise) für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie besonders relevant sind. Falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist: Erläutern Sie, welche Gremien für die Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen besonders relevant sind.
Aspekt 2:
Berichten Sie, wie die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen auf Verwaltungsebene (Leitung und operative Umsetzung) zugeteilt ist.

06 NACHHALTIGE VERWALTUNG

Die Kommune legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Checkliste

Aspekt 1: Berichten Sie, wie das Thema Nachhaltigkeit durch Regeln und Prozesse (z. B. interne Richtlinien oder Handreichungen) sowie ggf. Instrumente (z. B. Nachhaltigkeits-Checks) im Verwaltungshandeln integriert ist.
Aspekt 2: Berichten Sie, wie Mitarbeitende (einschließlich der Führungskräfte) zu Nachhaltigkeitsthemen geschult bzw. weitergebildet werden und wie das Thema Nachhaltigkeit in Personalentwicklungskonzepten eingebettet wird.
Aspekt 3: Berichten Sie, wie sichergestellt wird, dass ausreichend personelle und finanzielle Kapazitäten vorhanden sind, damit sich die Kommune in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln und die Zielsetzungen der Agenda 2030 unterstützen kann.
Aspekt 4 (in der Kompaktversion nicht enthalten): Erläutern Sie, wie Nachhaltigkeitsaspekte in die Stellenbeschreibungen und Beurteilungsgespräche der Mitarbeitenden eingebettet werden.

07 VERGABE UND BESCHAFFUNG

Die Kommune legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Checkliste

Aspekt 1:
Berichten Sie, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung berücksichtigt werden.
Aspekt 2:
Berichten Sie, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

08 FINANZEN

Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Checkliste

	Aspekt 1: Beschreiben Sie, wie Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.
	Aspekt 2: Erläutern Sie, inwieweit Nachhaltigkeitsziele im wirkungsorientierten Haushalt berücksichtigt werden.
	Aspekt 3: Beschreiben Sie, wie einer möglichen Verschuldung entgegengewirkt wird.
	Aspekt 4: Berichten Sie, welche nachhaltigkeitsorientierten Anlagestrategien bei Finanzanlagen der Kommune (z. B. Pensionsrückstellungen) angewandt werden (z. B. Ausschlusskriterien, Best-in-class).
	Aspekt 5 (in der Kompaktversion nicht enthalten): Berichten Sie, ob und wenn ja, welche nachhaltigen Finanzierungsinstrumente (z. B. Green Bonds) von der Kommune und ihren Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen genutzt werden.

Indikatoren

Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes:
 1. Zahlenwert/qualitative Aussage
 2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)

Eingebettete Indikatoren

	SDG 16: Finanzmittelsaldo
	SDG 16: Steuereinnahmen
	SDG 16: Liquiditätskredite

Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren

	Eigener Indikator 1
	Eigener Indikator 2

09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

Die Kommune beschreibt die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

Checkliste	
	Aspekt 1: Beschreiben Sie, wie Sie Innovation in der kommunalen Verwaltung fördern.
	Aspekt 2: Berichten Sie, wie Sie die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen sowie mit weiteren Anspruchsgruppen gestalten, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen.
	Aspekt 3: Berichten Sie, wie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) in der Weiterentwicklung der Kommune zu mehr Nachhaltigkeit gefördert und genutzt werden.
Praxisbeispiele (optional)	
	Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
	Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
Indikatoren	
Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes: 1. Zahlenwert/qualitative Aussage 2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)	
Eingebettete Indikatoren	
	SDG 9: Existenzgründungen
	SDG 9: Breitbandversorgung – private Haushalte
Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren (optional)	
	Eigener Indikator 1
	Eigener Indikator 2

10–18: HANDLUNGSFELDER

Handlungsfeld

10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

SDG	Checkliste
 	Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien, Konzepte oder Leitbilder für den kommunalen Klimaschutz einschließlich der Förderung regenerativer Energien und nennen Sie übergeordnete Klimaschutzziele.
 	Aspekt 2: Berichten Sie über Maßnahmen und Ergebnisse für Klimaschutz bezogen auf die kommunale Verwaltung sowie Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gebäudebestand.
 	Aspekt 3: Berichten Sie über die Einbettung von Aspekten des Klimaschutzes in die räumliche Planung und Entwicklung, insbesondere in den Flächennutzungsplan, in die Bauleitplanung und in städtebauliche Verträge.
Praxisbeispiele (optional)	
	Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
	Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
Indikatoren	
Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes: 1. Zahlenwert/qualitative Aussage 2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)	
Eingebettete Indikatoren	
	SDG 7: Strom aus Windkraft
Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren (optional)	
	Eigener Indikator 1
	Eigener Indikator 2

11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Die Kommune legt offen, wie sie natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Sie berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und ihren Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

SDG	Checkliste
 	Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse zum Schutz der Biodiversität. Gehen Sie ggf. auf Ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in der Region ein. Beziehen Sie sich dabei auch auf den Umgang mit invasiven Pflanzen- und Tierarten.
 	Aspekt 2: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezogen auf eine nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Grünflächen.
 	Aspekt 3: Berichten Sie über Risiken, die der Verlust wichtiger lokaler Biotope sowie einzelner Pflanzen- und Tierarten und ihrer jeweiligen Ökosystemdienstleistungen kurz-, mittel- und langfristig für die Kommune birgt.
 	Aspekt 4: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse, um im Sinne einer nachhaltigen Ver- und Entsorgung das Konzept der Kreislaufwirtschaft in der Kommune voranzutreiben.
 	Aspekt 5: Berichten Sie über Maßnahmen und Ergebnisse bezüglich der Verringerung des Ressourcenverbrauchs der kommunalen Verwaltung sowie der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen.
   	Aspekt 6: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezüglich der Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

	Aspekt 7: Berichten Sie über Risiken, die aus den Belastungen von Boden, Wasser und Luft sowie aus der Veränderung des Klimas kurz-, mittel- und langfristig für die Kommune entstehen.
	Aspekt 8: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse zur Klimaanpassung in der Kommune. Berichten Sie dabei auch über die Einbettung von Aspekten der Klimaanpassung und des Ressourcenschutzes in den Flächennutzungsplan, die Bauleitplanung und die städtebaulichen Verträge. Gehen Sie dabei auch auf die Sicherstellung von Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich (im Sinne der doppelten Innenentwicklung) sowie die Vernetzung von Biotopverbunden ein.
	Aspekt 9: Berichten Sie über Maßnahmen und Ergebnisse für Klimaanpassung bezogen auf die kommunale Verwaltung sowie Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gebäudebestand.
Praxisbeispiele (optional)	
Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)	
Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)	
Indikatoren	
Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes: 1. Zahlenwert/qualitative Aussage 2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)	
Eingebettete Indikatoren	
SDG 12: Abfallmenge	
SDG 11: Flächeninanspruchnahme	
SDG 11: Flächenneuanspruchnahme	
SDG 11: Flächennutzungsintensität	
SDG 11: Naherholungsflächen	
SDG 14: Fließwasserqualität	
SDG 15: Naturschutzflächen	
SDG 15: Landschaftsqualität	
SDG 15: Unzerschnittene Freiraumflächen	
SDG 6: Abwasserbehandlung	
SDG 2: Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	
Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren (optional)	
Eigener Indikator 1	
Eigener Indikator 2	

12 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Die Kommune legt offen, wie sie kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

SDG	Checkliste
	Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse zur Verringerung des Verkehrsbedürfnisses („Stadt der kurzen Wege“) und zur Erhöhung der Anteile des nicht motorisierten und des öffentlichen Verkehrs am Modal Split. Gehen Sie ggf. auch auf die Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für E-Mobilität ein (z. B. Ladestationen). Beziehen Sie sich ggf. auch auf gemeinsame Konzepte mit umliegenden Kommunen.
	Aspekt 2: Berichten Sie über Maßnahmen und Ergebnisse zum nachhaltigen Mobilitätsverhalten der kommunalen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks. Erläutern Sie auch, welche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen umgesetzt und welche Ergebnisse erzielt wurden.
	Aspekt 3: Berichten Sie über Risiken, die aus der aktuellen Verkehrssituation kurz-, mittel- und langfristig für die Nachhaltigkeit der Kommune entstehen.
Praxisbeispiele (optional)	
	Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
	Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
Indikatoren	
Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes: 1. Zahlenwert/qualitative Aussage 2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)	
Eingebettete Indikatoren	
	SDG 11: PKW-Dichte
	SDG 11: Verunglückte im Verkehr
Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren (optional)	
	Eigener Indikator 1
	Eigener Indikator 2

13 LEBENSLANGES LERNEN

Die Kommune berichtet, wie sie lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Sie erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit in der Kommune fördern.

SDG	Checkliste
	Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse für einen gleichberechtigten und lebenslangen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu hochwertiger Bildung.
	Aspekt 2: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezogen auf Nachhaltigkeitsmanagement und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen in eigener Trägerschaft der Kommune.
	Aspekt 3: Berichten Sie über Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit Schulen, Hochschulen und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen, die sich nicht in kommunaler Trägerschaft befinden.
	Aspekt 4: Berichten Sie über Maßnahmen und Ergebnisse für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der kommunalen Verwaltung sowie der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, insbesondere bezogen auf Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.
	Aspekt 5: Berichten Sie, wie Kulturschaffende, Kulturbetriebe, -vereine und -einrichtungen in der Kommune gefördert und unterstützt werden.
	Aspekt 6: Berichten Sie, durch welche Kultur-, Bildungs- oder Freizeitangebote in der Kommune eine Alltagskultur der Nachhaltigkeit gefördert wird.
Praxisbeispiele (optional)	
	Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
	Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)

Indikatoren	
Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes: 1. Zahlenwert/qualitative Aussage 2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)	
Eingebettete Indikatoren	
	SDG 4: Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule 
	SDG 4: Schulabbrecherquote 
	SDG 12: Fairtrade-Schools 
Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren (optional)	
	Eigener Indikator 1 
	Eigener Indikator 2 

14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Die Kommune berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

SDG	Checkliste
 	Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse für die Beendigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Mädchen, sowie für die Sicherstellung von Chancengleichheit im Beruf.
 	Aspekt 2: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezüglich der gezielten Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Gehen Sie auch auf Inklusion ein. Berichten Sie zusätzlich, wie der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien allen Bürgerinnen und Bürgern in der Kommune ermöglicht wird.
	Aspekt 3: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezogen auf den demografischen Wandel, die eine Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben in der Kommune unterstützen.
	Aspekt 4: Berichten Sie über Maßnahmen, um die Leistungen der kommunalen Verwaltung sowie der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Beeinträchtigungen oder Migrationshintergrund zugänglich zu machen. Erläutern Sie auch, wie Sie sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen teilhaben können.
  	Aspekt 5: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezogen auf Unterkunft und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen.
	Aspekt 6: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse für die Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut.
 	Aspekt 7: Erläutern Sie, wie die Kommune die Attraktivität sozialen Engagements erhöht, z. B. im Bereich des Sports oder der Feuerwehren.



Aspekt 8 (in der Kompaktversion nicht enthalten):

Berichten Sie, wie Sie die Widerstands- und Regenerationsfähigkeit (Resilienz) der Kommune mithilfe von (lokalen oder regionalen) sektorübergreifenden Kooperationen und Netzwerken fördern.

Praxisbeispiele (optional)

Leuchtturm 1:

Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)

Leuchtturm 2:

Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)

Indikatoren

Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes:

1. Zahlenwert/qualitative Aussage
2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)

Eingebettete Indikatoren

SDG 1: Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote

SDG 1: Armut – Kinderarmut

SDG 1: Armut – Jugendarmut

SDG 1: Armut – Altersarmut

SDG 5: Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern

SDG 5: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

SDG 5: Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag

SDG 10: Einbürgerungen

SDG 16: Straftaten

Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren (optional)

Eigener Indikator 1

Eigener Indikator 2

15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Die Kommune berichtet, wie ihr Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

SDG	Checkliste
	Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse, um in ausreichendem Maße bezahlbaren Wohnraum in der Kommune zu schaffen und zu erhalten, so wie darüber, welche Rolle hierbei Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen zukommt. Erläutern Sie auch, wie Sie feststellen, ob ausreichend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist.
	Aspekt 2: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse für nachhaltige Quartiere. Gehen Sie dabei insbesondere auf Ihre Unterstützung bezogen auf Gebäudesanierungen ein.
	Aspekt 3: Berichten Sie, wie sich Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungen zur nachhaltigen Gestaltung von Quartieren und Infrastruktur einbringen können.
	Aspekt 4: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte zum Lärmschutz in der Kommune.
 	Aspekt 5: Erläutern Sie, welche Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, nachhaltige Konsummuster, Inklusion) bei der Gestaltung von Orten für Freizeit und sozialen Kontakt berücksichtigt werden. Solche Orte sind z. B. Naherholungsgebiete oder Stadt(teil)zentren.
	Aspekt 6 (in der Kompaktversion nicht enthalten): Berichten Sie über Maßnahmen und Ergebnisse bezüglich der Vermeidung von sozialer Segregation in der Kommune.
Praxisbeispiele (optional)	
	Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
	Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)

Indikatoren	
Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes: 1. Zahlenwert/qualitative Aussage 2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)	
Eingebettete Indikatoren	
SDG 11: Mietpreise	
SDG 11: Wohnfläche	
SDG 11: Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt	
SDG 11: ÖPNV – Nahversorgung mit Haltestellen	
Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren (optional)	
Eigener Indikator 1	
Eigener Indikator 2	

16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Die Kommune berichtet, wie sie ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

SDG	Checkliste
   	Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse zur Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote. Beziehen Sie sich auch auf den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
	Aspekt 1: Berichten Sie über Maßnahmen und Ergebnisse für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der kommunalen Verwaltung sowie in Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen. Beziehen Sie sich dabei auch auf die angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden.
	Aspekt 2: Berichten Sie über Maßnahmen und Ergebnisse für Integration, Chancengleichheit und Vielfalt in der kommunalen Verwaltung sowie in Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen.
 	Aspekt 4: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse, die lokal ansässige Unternehmen auf ihrem Weg zum nachhaltigen Unternehmen unterstützen.
 	Aspekt 5: Erläutern Sie, wie Sie die Gründung bzw. Ansiedelung von innovativen, nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen fördern.
Praxisbeispiele (optional)	
	Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
	Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
Indikatoren	
Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes: 1. Zahlenwert/qualitative Aussage 2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)	

Eingebettete Indikatoren		
	SDG 4: Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)	
	SDG 4: Personal zur Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)	
	SDG 4: Integrative Kindertageseinrichtungen	
	SDG 8: Bruttoinlandsprodukt	
	SDG 8: Langzeitarbeitslosenquote	
	SDG 8: Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige	
	SDG 8: Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige	
	SDG 8: Aufstocker	
	SDG 9: Hochqualifizierte	
	SDG 10: Beschäftigungsquote – Ausländer	
	SDG 10: Schulabbrecherquote – Ausländer	
Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren (optional)		
	Eigener Indikator 1	
	Eigener Indikator 2	

17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Die Kommune berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

SDG	Checkliste
 	Aspekt 1: Erläutern Sie, wie die Kommune zentrale Nachhaltigkeitsaspekte in die Grundversorgung einbettet, um so nachhaltige Lebensstile und nachhaltigen Konsum zu fördern (z. B. Ökostrom in der Grundversorgung durch den kommunalen Energieversorger, Zulassungen für Wochenmärkte zur Versorgung mit regional produzierten Nahrungsmitteln).
  	Aspekt 2: Erläutern Sie, wie Nachhaltigkeitsthemen in das Tourismuskonzept der Kommune eingebunden sind.
	Aspekt 3: Berichten Sie, wie Sie hochwertige Gesundheitsdienste gewährleisten, die auch in Krisensituationen funktionsfähig bleiben.
	Aspekt 4: Berichten Sie über Maßnahmen und Ergebnisse für die Förderung und den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der kommunalen Verwaltung sowie in Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen.
	Aspekt 5: Berichten Sie über Risiken, die kurz-, mittel- und langfristig für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Kommune bestehen.
	Aspekt 6: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse zur Sicherstellung einer bedürfnisorientierten Pflege und Betreuung, insbesondere von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen.
Praxisbeispiele (optional)	
Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)	
Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)	

Indikatoren	
Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes:	
1. Zahlenwert/qualitative Aussage	
2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)	
Eingebettete Indikatoren	
	SDG 3: Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen
	SDG 3: Vorzeitige Sterblichkeit – Männer
	SDG 3: Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt
	SDG 3: Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus
	SDG 3: Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke
	SDG 3: Personal in Pflegeheimen
	SDG 3: Personal in Pflegediensten
	SDG 3: Pflegeheimplätze
	SDG 3: Immission von Luftschadstoffen
	SDG 11: Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
	SDG 12: Fairtrade-Town
	SDG 12: Trinkwasserverbrauch – private Haushalte
Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren (optional)	
	Eigener Indikator 1
	Eigener Indikator 2

18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb ihres eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeitsthemen.

SDG	Checkliste
 	Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse in der regionalen und nationalen (interkommunalen) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit.
 	Aspekt 2: Berichten Sie über Kooperationen mit lokalen Akteuren, Organisationen oder Institutionen, um globale Gerechtigkeit und fairen Handel zu unterstützen.
	Aspekt 3 (in der Kompaktversion nicht enthalten): Berichten Sie, wie Sie im Sinne der globalen Verantwortung Kommunen in anderen Ländern dabei unterstützen, dort eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Erläutern Sie dabei ggf. auch Ihr Engagement in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und die Rolle der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen.
Praxisbeispiele (optional)	
	Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)
	Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)

Anhang A: Glossar

Comply-or-explain-Prinzip: Im Berichtsrahmen nachhaltige Kommune gilt analog zum DNK das sogenannte Comply-or-explain-Prinzip. Das bedeutet, dass entweder anhand von Daten und Fakten zu den jeweils gefragten Inhalten berichtet wird (comply) oder dass begründet wird, weshalb (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können (explain). Die meisten Berichte werden eine Mischung von Comply- und Explain-Angaben enthalten. Sie schaffen so Transparenz bezüglich des aktuellen Stands der Nachhaltigkeitsbemühungen der berichtenden Kommune.

Ergebnis: In den Handlungsfeldern soll unter anderem über Ergebnisse berichtet werden. Mögliche Formen der Berichterstattung können hier z. B. der Grad der Zielerreichung oder nachweisbare Effekte von Maßnahmen sein.

Handlungsfelder 10–18

Klimaneutralität: Ein mögliches Ziel könnte sein, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zur „klimaneutralen Verwaltung“ oder zur „klimaneutralen Kommune“ zu werden. Im Grunde bedeutet der Begriff klimaneutral, dass durch die Prozesse innerhalb der Verwaltung oder der Kommune die Menge an klimaschädlichen Gasen in der Atmosphäre nicht erhöht wird. Dies wird durch zwei parallele Aktivitäten erreicht: Der Ausstoß an Treibhausgasen wird so weit wie möglich reduziert und die verbleibenden Restmengen werden kompensiert. Klimaneutralität ist also zu unterscheiden von Emissionsfreiheit, bei der keine Treibhausgasemissionen auftreten.

Kriterium 03: Ziele und Evaluation

Konzept: Mit diesem Begriff sind im Berichtsrahmen jegliche Formen von abgestimmter, schriftlich fixierter Planung gemeint.

Handlungsfelder 10–18

Nachhaltige Entwicklung: Der Rat für Nachhaltige Entwicklung definiert nachhaltige Entwicklung wie folgt: „Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.“

www.nachhaltigkeitsrat.de/nachhaltige-entwicklung

Resilienz: Kommunen sind komplexe Systeme, die sich stetig verändern. Der Begriff Resilienz beschreibt hier die Fähigkeit der Kommune, mit möglichen Störungen oder Veränderungen umzugehen und als System weiterhin zu funktionieren. Ein Umgang mit Störungen oder Veränderungen erfordert möglicherweise eine Adaption oder Transformation des Systems Kommune. Unter anderem während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass insbesondere sektorübergreifende Kooperationen für die Resilienz einer Kommune hilfreich sein können.

Handlungsfeld 14: Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Strategie: Eine Strategie ist ein abgestimmtes Dokument, welches klare Zielsetzungen zu einem oder mehreren Themen beinhaltet.

Handlungsfelder 10–18

Transformationshebel: In Kommunen gibt es verschiedene zentrale Ansatzpunkte für Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit. Durch eine Veränderung bei diesen Ansatzpunkten kann sich eine Sogwirkung entfalten, sodass weitergehende Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit gefördert werden. Transformationshebel sind also diejenigen Aktivitäten oder Handlungsfelder, die direkt auf solche zentralen Ansatzpunkte wirken.

Anhang B: Liste der am Prozess beteiligten Stakeholder

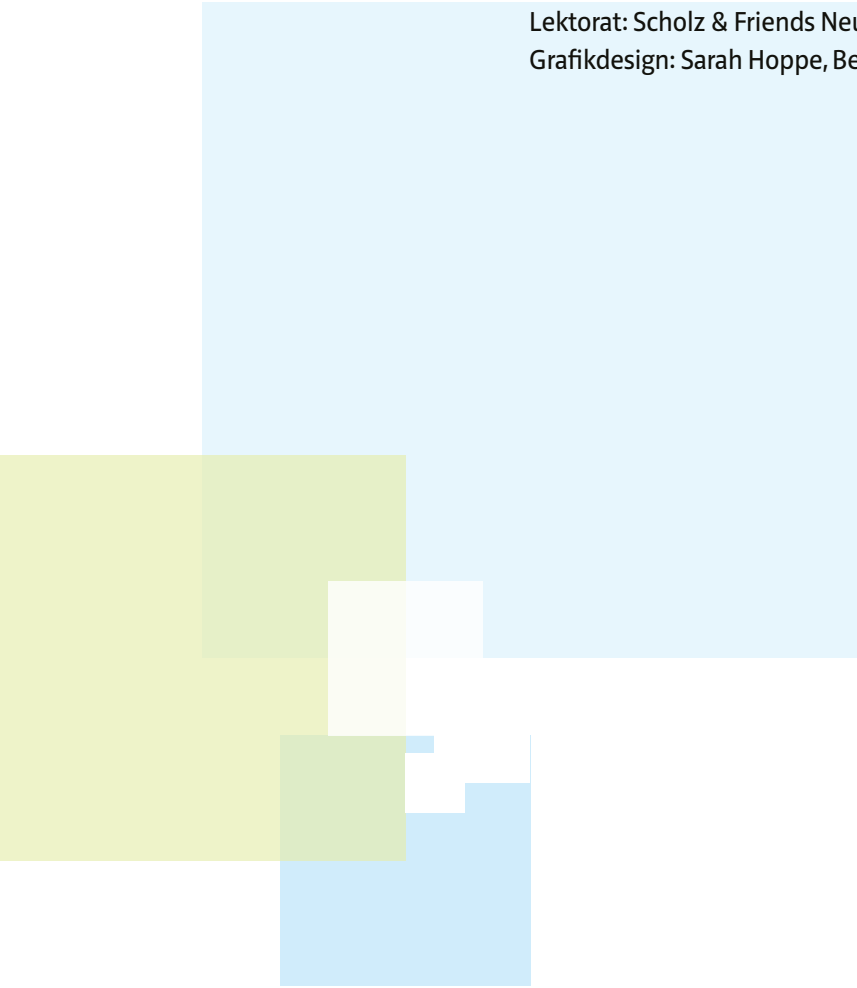
Name	Position	Organisation
Josef Ahlke	Konsortialführer RENN.mitte	RENN.mitte, Zukunftsfähiges Thüringen e. V.
Katrin Anders	Amt für Stadt- und Verkehrsplanung Nachhaltige Stadtentwicklung und Demografie	Stadt Wernigerode
Dr. Gabriela Bloem	Amt für Stadtentwicklung und Statistik	Stadt Heidelberg
Robert Böhnke	Wissenschaftlicher Referent (bis 09/2020)	Rat für Nachhaltige Entwicklung
Oliver Bördner	Büro Oberbürgermeister Leitstelle Wohnen	Stadt Mainz
Herbert Brüning	Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt	Stadt Norderstedt
Sabine Drees	Referentin	Deutscher Städtetag
Miriam Elsaesser	Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik	Deutscher Landkreistag
Manfred Felske-Zech	Stabsstelle Wirtschaftsförderung Tourismus Klimaschutz	Landkreis Gießen
Karl Fischer	Umweltamt / Agenda-2030-Büro	Stadt Bamberg
Sabine Gerhardt	Leiterin RENN-Leitstelle (bis 12/2020)	Rat für Nachhaltige Entwicklung
Susanne Gerner	Fachbereichsleitung Umwelt- und Arbeitsschutz Umweltpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit	Stadt Karlsruhe
Dr. Busso Grabow	Stabsstellenleiter	Deutsches Institut für Urbanistik
Florian Harrlandt	Wissenschaftlicher Referent	Rat für Nachhaltige Entwicklung
Oliver Haubner	Senior Project Manager	Bertelsmann Stiftung
Angela Hinel	Nachhaltigkeitsmanagement	Stadt Freiburg i. Br.
Jutta Höper	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit	Stadt Münster
Sylvia Hoyer	Leiterin Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement Dezernat Sicherheit und Umwelt	Stadt Erfurt
Stefanie Hugot	Leiterin Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / InnovationCity	Stadt Bottrop
Helga Jansch	Stadtamt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, Internationale Beziehungen und Nachhaltige Entwicklung	Stadt Dortmund

Thorsten Krüger	Bürgermeister	Stadt Geestland
Jacqueline Monz	Sachgebietsleiterin Umweltkommunikation und Veranstaltungen, Umweltamt	Stadt Frankfurt am Main
Britta Murawski	Referentin des Bürgermeisters für Internationale Beziehungen und Nachhaltigkeitsmanagement	Stadt Geestland
Gerd Oelsner	Konsortialführer RENN.süd	RENN.süd; Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)
Marc-Oliver Pahl	Generalsekretär	Rat für Nachhaltige Entwicklung
Marius Pawlak	Leiter der Zentralstelle	Stadt Ulm
Oliver Peters	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Deutsches Institut für Urbanistik
Magnus Petersen	Nachhaltigkeitsbeauftragter	Landkreis Nordfriesland
Norbert Portz	Beigeordneter	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Detlef Raphael	Leiter des Dezernats Umwelt und Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz	Deutscher Städtetag
Daniel Rau	Umwelt- und Arbeitsschutz Umweltpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit	Stadt Karlsruhe
Dr. Klaus Reuter	Konsortialführer RENN.west	RENN.west, LAG21
Norbert Richarz		Stadt Düsseldorf
Henrik Riedel	Senior Project Manager	Bertelsmann Stiftung
Dr. Henrik Scheller	Teamleiter	Deutsches Institut für Urbanistik
Dirk Schröder-Brandi	Mitarbeiter RENN.nord	RENN.nord, Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V.
Dr. Ferdinand Schuster	Geschäftsführer	Institut für den Öffentlichen Sektor e. V.
Johann Simowitsch	Referat Grundsatz und Koordination	Stadt Leipzig
Stefanie Skuppin	Büro des Stadtpräsidenten	Stadt Kiel
Dr. Norbert Stamm	Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21	Stadt Augsburg
Sophie van Rijn	Expertin Hochschul-DNK	Universität Leiden
Kristina Wetzel	Leitung Agenda-Büro	Stadt Heidelberg
Dr. Kirsten Witte	Director	Bertelsmann Stiftung
Marc Wolinda	Project Manager	Bertelsmann Stiftung
Yvonne Zwick	Leiterin Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex (bis 12/2020)	Rat für Nachhaltige Entwicklung

Impressum

© 2021 Rat für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
www.nachhaltigkeitsrat.de

Verantwortlich: Dr. Marc-Oliver Pahl
Redaktion: Florian Harrlandt, Birte Freudenreich, Nora Dohles
Lektorat: Scholz & Friends NeuMarkt GmbH
Grafikdesign: Sarah Hoppe, Bert Odenthal, www.bert-odenthal.de



Rat für Nachhaltige Entwicklung

WWW.NACHHALTIGKEITSRAT.DE

WWW.DEUTSCHER-NACHHALTIGKEITSKODEX.DE

INFO@NACHHALTIGKEITSRAT.DE



Newsletter des Nachhaltigkeitsrates

Lassen Sie sich alle 4 Wochen über Neuigkeiten aus dem Rat und zur Nachhaltigkeitspolitik informieren. Zur Anmeldung einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.